

Materielle Versorgung von Beschuldigten

Die Beschuldigten erhielten eine auf ernährungswissenschaftlichen und medizinischen Erkenntnissen beruhende – den Normen entsprechende – Gemeinschaftsverpflegung.

Aus gesundheitlichen Gründen erfolgte auf Anordnung des Arztes eine speziell zubereitete oder zusätzliche Verpflegung. Die Zusammensetzung und Zubereitung der Verpflegung wurde täglich durch Abnahme von Essenproben durch das medizinische Personal überwacht.

Die Grundnorm der Gemeinschaftsverpflegung hatte zuletzt einen Wert von 3,40 Mark/DDR pro Tag.

Darüber hinaus gab es sogenannte Beschuldigten-Zulagen, z. B. 0,45 Mark beim Einsatz von Untersuchungshäftlingen für Dienstleistungs- und Versorgungsaufgaben; 0,50 Mark pro Tag bei stationärer Unterbringung in einer

507

medizinischen Einrichtung; 0,80 Mark je Tag bei Erkrankungen an Diabetes und 0,20 Mark je Tag bei extremen Witterungsbedingungen.⁸

Den Beschuldigten war es gestattet, auf eigene Kosten aus dem Angebot der Untersuchungshaftanstalt Waren des persönlichen Bedarfs (Nahrungsmittel, Tabakwaren, Kaffee, Tee) zur eigenen Verwendung zu erwerben. Bis 1971 durften bis zu 50 Mark, ab 1980 bis zu 100 Mark monatlich ausgegeben werden. Mittellosen Beschuldigten wurde Geld zum Erwerb von Tabakwaren, Kaffee und Presseerzeugnissen zur Verfügung gestellt. Der persönliche Einkauf war einmal wöchentlich gestattet. Vom Warenangebot waren alkoholische Getränke sowie Nahrungs- und Genußmittel, die einer weiteren Zubereitung bedurften, ausgeschlossen.

Eine sicher unfreiwillige Darstellung der Lage in den UHA des MfS fand sich 1999 in einem Brief der »Opferverbände« an den damaligen Berliner Kultursenator Peter Radunski. Dieser Brief wurde in der »Welt« zitiert. Die Autoren führten darin Klage, daß bei einer Veranstaltung in der »Gedenkstätte Hohenschönhausen« ehemalige Inhaftierte erklären durften, sie hätten dort zehn bis fünfzehn Kilo zugenommen und wären erst durch die »Wende« auf schlechtere Verpflegung heruntergesetzt worden. Mithin: Sie seien bis dahin gut gepflegt worden.

Nebenbei wurde in diesem Protestbrief auch noch die damalige Leiterin der »Gedenkstätte« scharf attackiert, weil sie erklärt hatte, daß das sogenannte U-Boot nur bis 1951, also nur unter sowjetischer Regie, genutzt worden sei.⁹